



Ehrenordnung

1. Präambel, Zweck der Ehrungen

Entsprechend dem § 21 der Satzung können Mitglieder Vereinsauszeichnungen bzw. Ehrungen erhalten. Diese Ehrungen sollen unseren Mitgliedern, vor allem der Jugend, das Bewusstsein nahebringen, dass die oftmals auf vielen persönlichen Entbehrungen beruhenden überdurchschnittlichen sportlichen Leistungen und der uneigennützigem Einsatz als Übungsleiter, Betreuer oder Mitglied in Leitungsgremien sowie langjährige Treue zu unserem Verein sichtbar anerkannt werden.

2. Ehrungsarten

Ernennung zum Ehrenpräsidenten

Ernennung zum Ehrenmitglied

Verleihung von Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold

Überreichung von Präsenten und Urkunden

3. Voraussetzungen für die Ehrungsarten und Leistungen des Vereins

Ehrenpräsident

Zum Ehrenpräsidenten können ehemalige Vorsitzende bzw. Präsidenten des Vereins ernannt werden, die sich in langjähriger Tätigkeit als Vorsitzender bzw. Präsident um den Verein verdient gemacht haben.

Ehrenpräsidenten sind auf Lebenszeit beitragsfrei und Ehrengäste auf allen Veranstaltungen des Vereins. Sie erhalten außerdem für die Heimspiele im Punktspielbetrieb der 1. Fußballmännermannschaft einen nicht übertragbaren Ehrenplatz mit Zutritt in den Sponsorenbereich.

Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer durch besondere sportliche Leistungen dem Ansehen des Vereins national oder auch international Geltung verschafft hat.

Zum Ehrenmitglied kann weiterhin ernannt werden, wer sich in jahrzehntelanger, vorbildlicher Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Verein außerordentlich verdient gemacht hat.

Zum Ehrenmitglied können auch Nichtmitglieder ernannt werden, die den Verein in vorbildlicher Weise unterstützen und fördern.

Ehrenmitglieder sind auf Lebenszeit beitragsfrei und Ehrengäste auf allen Veranstaltungen des Vereins. Sie erhalten für die Heimspiele im Punktspielbetrieb der 1.Fußballmännemannschaft einen nicht übertragbaren Ehrenplatz mit Zutritt in den Sponsorenbereich.

Verleihung von Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold

Die Ehrennadel in Bronze kann für besondere Leistungen für den Verein oder eine mindestens 10-jährige Tätigkeit im Verein verliehen werden.

Die Ehrennadel in Silber kann für mindestens 25-jährige Mitgliedschaft, herausragende sportliche Leistungen oder langjährige Tätigkeit im Verein verliehen werden.

Die Ehrennadel in Gold kann für mindestens 40-jährige Mitgliedschaft, ganz besonders herausragende sportliche Leistungen oder langjährige verantwortungsvolle Tätigkeit im Verein verliehen werden.

Mit der Verleihung von Ehrennadeln können Präsente übergeben werden.

Überreichen von Präsenten und Urkunden

Verdienste für den Verein, die das übliche Maß sportlicher Leistungen oder ehrenamtlicher Tätigkeit übersteigen, können durch Überreichen von Präsenten oder Urkunden anerkannt werden.

4. *Vorschlagsrecht, Entscheidungen zu Ehrungen*

Jedes Mitglied kann dem Ehrenrat Personen für Ehrungen vorschlagen. Die Entscheidung, ob und welche Form der Ehrung gemäß Ziffer 2 erteilt wird, trifft der Ehrenrat nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorstand.

5. *Ehrung innerhalb einer Abteilung*

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied ist auch begrenzt auf eine Abteilung möglich. Die Leistungen des Vereins beziehen sich in diesen Fällen nur auf die jeweilige Abteilung. Der Ehrenrat ist gemäß Ziffer 4 auch in diesen Fällen einzubeziehen.

6. *Ehrung in Sonderfällen*

In ganz besonderen Einzelfällen können Ehrungen auch abweichend von dieser Ehrenordnung zugelassen werden. Diese Ehrungen sind von allen 3 Leitungsgremien des Vereins (Vorstand, Aufsichtsrat und Ehrenrat) gemeinsam zu entscheiden.

7. Aberkennung von Ehrungen

Bei grob vereinsschädigendem Verhalten des Geehrten kann eine Ehrung auch wieder aberkannt werden. Zuständig ist das Gremium, welches ursprünglich über die Ehrung entschieden hat. Vor der Aberkennung ist das betroffene Mitglied anzuhören. Die Aberkennung ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Die Zustimmung des Ehrenrates ist vor Aberkennung einzuholen, wenn die Ehrung durch die Abteilung gemäß Ziffer 4 erfolgt ist.



Präsident FC Erzgebirge Aue e.V.